

gen so zu gestalten, daß er und der andere Ehepartner zufrieden und glücklich leben, daß sie aus der Ehe möglichst viel Kraft für ihre Entwicklung schöpfen und daß sie sich an der Entwicklung ihrer Kinder zu gebildeten und aufrechten Menschen freuen, zugleich den Interessen unseres Staates entsprechen, mit den Kraftquellen und Impulsen, die ein gesundes und geordnetes Familienleben allen Bürgern gibt, die gesellschaftliche Entwicklung vorwärtzutreiben und in der gesunden Entwicklung der Kinder die Zukunft zu sichern.

Aus dieser Interessenübereinstimmung folgt, daß unsere Gesellschaft die Entwicklung der gesunden Ehe schützt und fördert, dagegen solche Ehen auflöst, die ihre Aufgabe nicht erfüllen, der gemeinsamen Entwicklung der Ehepartner zu dienen und die Erziehung der Kinder zu fleißigen und sauberen Menschen im Geiste der sozialistischen Weltanschauung und Moral zu sichern. Die Aufrechterhaltung solcher zerstörten Ehen würde die gesellschaftliche Entwicklung hemmen.

Welche Ursachen tragen zur Zerrüttung der Ehe bei?

Die Tatsache, daß die objektiven gesellschaftlichen Ursachen für die Zerrüttung der Ehe bei uns beseitigt sind, bedeutet aber nicht, daß es keine zerrütteten Ehen mehr gibt. In unserer Gesellschaftsordnung wirken noch zahlreiche Ursachen für Ehekonflikte, wenngleich diese Ursachen nicht durch den Charakter unserer Gesellschaftsordnung bestimmt sind. Die wesentlichen Ursachen für die Gefährdung und Zerrüttung von Ehen sind bei uns bewußtseinsmäßig bedingt. Es sind nicht in erster Linie objektive Ursachen, sondern subjektive.

Es gibt aber auch noch objektive Ursachen, z. B. solche, die durch die Nachwirkungen des Krieges bedingt sind, wie schwierige Wohnraumverhältnisse oder auch die Tatsache, daß bei bestimmten Jahrgängen die Zahl der Frauen weit größer ist als die der Männer, was bewirkt, daß diese Frauen keine Ehe eingehen können. Zu den objektiven Ursachen für den Zerfall der Ehe gehören ferner unbehebbar charakterliche oder körperliche Disharmonien oder die noch nicht vollständig überwundene berufsmäßige Überlastung der Frau. Auf diese Schwierigkeiten hat der Vorsitzende des Staatesrates, Walter Ulbricht, in der Programmatischen Erklärung am 4. Oktober 1960 hingewiesen und die Wichtigkeit der Entlastung der Ehefrau und Mutter unterstrichen.

Die objektiven Ursachen für Ehezerstörungen wirken aber nicht getrennt von den subjektiven. Schon die Fähigkeit, mit solchen äußeren Schwierigkeiten fertig zu werden, wird wesentlich durch den Bewußtseinsstand der Menschen bestimmt.

In jedem Eheverfahren wird es darauf ankommen, die in der Bewußtseinsentwicklung der Menschen liegenden Ursachen für Zerrüttungserscheinungen zu erkennen und zu bekämpfen. Daß in unserer Gesellschaft Ehe und Familie einen anderen Inhalt als in der bürgerlichen Gesellschaft haben, drückt sich in vielen Ehen noch nicht im Bewußtsein der Menschen aus. Gerade in den moralischen und rechtlichen Anschauungen über Ehe und Familie gibt es noch sehr viel Rückständiges im Bewußtsein unserer Bürger, das aus der bürgerlichen Gesellschaft übernommen wurde. Die sozialistischen Familienverhältnisse entwickeln sich nicht von selbst durch die Änderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, sondern nur über das Bewußtsein der Bürger.

Solche rückständigen Auffassungen, die im Interesse der Festigung der sozialistischen Familienverhältnisse überwunden werden müssen, sind die Mißachtung der Gleichberechtigung der Frau, spießbürgerliche An-

sichten, Egoismus und Gleichgültigkeit oder Auffassungen, die Zügellosigkeit im sexuellen Leben und Unmoral mit Freiheit gleichsetzen. Solche rückständigen Anschauungen werden leider durch falsche Erziehung wieder an junge Menschen weitervermittelt. Nicht unbeachtet kann die ständige ideologische Einwirkung bleiben, die von den imperialistischen Kreisen Westdeutschlands betrieben wird und die ihre Auswirkung auch auf Familienverhältnisse in der DDR hat.

Hinzu kommt gerade bei manchen jungen Menschen ein mehr oder weniger großes Unverständnis für den Sinn und die Bedeutung der Ehe, für die Verantwortung in der Ehe und die Aufgaben und Pflichten, die eine Ehe mit sich bringt. Solches Unverständnis gibt es auch hinsichtlich vieler anderer Fragen, die für das richtige Miteinanderleben in der Ehe wichtig sind. Das ist z. B. das Verständnis für den anderen Partner, für seine Andersgeartetheit und seine Gefühlswelt. Vielfach ist auch die Bedeutung der sexuellen Beziehungen in der Ehe durchaus nicht bekannt. Oft sind es nicht einmal Gleichgültigkeit, Leichtfertigkeit oder gar Böswilligkeit, sondern einfach Unverständnis oder Unbeholfenheit, die zu einer Krise in der Ehe führen und die dann auch die Ursache für eine Zerrüttung sind. Die Notwendigkeit, auf richtige Art zu leben, muß auch auf dem Gebiet der Familienbeziehungen vielen Bürgern erst klargemacht werden.

Ursache für Ehezerstörungen kann ebenfalls die Tatsache sein, daß schon bei der Eheschließung die Grundsätze für die Eingehung einer sozialistischen Ehe nicht beachtet worden sind. Wir erleben es immer wieder, daß die Ehe nicht aus Liebe und Achtung zum anderen Partner, sondern aus anderen Motiven geschlossen worden ist, so z. B. eines Kindes wegen oder deshalb, weil jemand glaubte, die Eheschließung sei der einzige Ausweg, aus ungünstigen Verhältnissen des Elternhauses herauszukommen. Auch Mitleid ist manchmal ein Motiv für eine Eheschließung. Die auf solch falscher Grundlage geschlossenen Ehen sind natürlich in weit stärkerem Maße gefährdet als Ehen, die aus tatsächlicher Zuneigung gegründet wurden.

Diese Ursachen müssen wir erkennen und bekämpfen, wenn wir die negativen Erscheinungen in den Familienbeziehungen beseitigen wollen. Das ist nicht in erster Linie ein rechtliches Problem, sondern ein Problem der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Verbesserung der Familienbeziehungen erfordert ja eine weitere Bewußtseinsentwicklung der Bürger, das Erkennen der richtigen gesellschaftlichen und moralischen Anschauungen über die Ehe. Dieses Bewußtsein entwickelt sich nicht von selbst, es muß im Elternhaus, in der Schule und vor allem im Prozeß der gesellschaftlichen Arbeit anerzogen werden. Die sich hieraus ergebenden Probleme sollen in diesem Artikel über die Erziehung durch die Rechtsprechung nicht behandelt werden. Es ist aber die Feststellung notwendig, daß wir auf anderen Gebieten, z. B. hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitsbewußtseins, der Einstellung zur Arbeit, der Einstellung zum Kollektiv, der Beachtung anderer Rechtsnormen, viel weiter sind als hinsichtlich der Erziehung und Entwicklung der Eigenschaften, die für die Führung einer guten Ehe wichtig sind. Das zeigt allein die doch noch relativ hohe Zahl der Eheverfahren und der Scheidungen.

Die neuen Anschauungen über die sozialistischen Beziehungen in der Ehe setzen sich noch zu langsam durch. Es fällt immer wieder auf, daß sogar bei sehr fortschrittlichen Menschen noch manche falsche Auffassung über die Gestaltung des Ehelebens anzutreffen ist, die dann zu Konflikten in der Ehe führt. Das liegt daran, daß wir zu zögernd an die Auseinandersetzung über diese Fragen herangehen, daß die richtige Gestaltung